



Helmut Hinz GmbH & Co. · Sülzgürtel 6-8 · 50937 Köln

WASSER-WÄRME-UMWELT

FRAGEN UND ANTWORTEN

ZUM THEMA VERBRENNUNGSLUFTVERSORGUNG

Welche Gasgeräte sind vom Thema Verbrennungsluftversorgung überhaupt betroffen?

Nur raumluftabhängige Gasgeräte, d. h. vereinfacht ausgedrückt nur Gasgeräte, die Ihre Verbrennungsluft aus dem Raum beziehen. Ob Ihr Gerät raumluftabhängig ist oder nicht, können Sie aus dem Immissionsschutzprotokoll Ihres Schornsteinfegers ersehen.

Was bedeutet TRGI?

TRGI steht für „Technische Regel für Gasinstallationen“ und wurde im Jahr 2018 neu herausgebracht. Eine wesentliche Änderung ist die komplett neue Berechnung der Verbrennungsluft bei raumluftabhängigen Gasgeräten aufgrund immer dichter Gebäude.

Ergibt sich aus der TRGI eine Pflicht für Eigentümer eines Gasgerätes eine Berechnung der Verbrennungsluft durchführen zu lassen?

Nein, die TRGI ist keine Verordnung oder Gesetz, sondern eine technische Norm. Allerdings gibt es für uns als Fachfirma die Verpflichtung stets nach dem neuesten Stand der Technik zu arbeiten. Bei Wartungsarbeiten bedeutet dies, dass wir neben den reinen Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten auch sicherstellen müssen, dass Ihr Gasgerät sicher und gefahrlos betrieben wird. Dazu sollte unserer Meinung nach auch eine Überprüfung der Verbrennungsluftversorgung gehören.

Warum ist die Verbrennungsluftversorgung so wichtig?

Bei einer nicht ausreichenden Verbrennungsluftversorgung kann es in ungünstigen Konstellationen zu einem unbemerkten Austritt von Kohlenmonoxid kommen, welcher im schlimmsten Fall tödlich für die Betroffenen sein kann.

Gibt es bei der Berechnung der Verbrennungsluftversorgung einen Bestandsschutz für Altanlagen?

Diese Frage ist in unserer Branche umstritten. Auf der Schulung für Konzessionsträger in Köln wurde ein Bestandsschutz aufgrund der sicherheitsrelevanten Bedeutung der Verbrennungsluft ausgeschlossen. Viele Schornsteinfeger und auch eine uns vorliegende Stellungnahme des DVGW als normgebende Instanz von Mitte August 2019 sehen einen Bestandsschutz, wenn das Gasgerät störungsfrei läuft und seit der Abnahme durch den Schornsteinfeger keine relevanten Änderungen an der Verbrennungsluftversorgung vorgenommen wurden. Daher können wir eine Berechnung der Verbrennungsluft derzeit lediglich empfehlen.

Ist die Berechnung der Verbrennungsluft eine einmalige Investition oder fallen bei künftigen Wartungen zusätzliche Kosten an?

Die Verbrennungsluftversorgung ist eine einmalige Investition. Unsere Pauschale beinhaltet die Datenaufnahme vor Ort, die Berechnung der Verbrennungsluftversorgung und die Mitteilung, ob und welche Maßnahmen ggfs. notwendig sind. In den darauffolgenden Jahren erfolgt im Rahmen der Wartung lediglich die Überprüfung auf Änderungen. Dies ist ohne Mehrkosten verbunden.

Ist der Einbau eines CO-Melders Pflicht?

Nein, wir halten den Einbau nur für empfehlenswert, weil man für einen relativ geringen Preis eine maximale Sicherheit erhält.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter der Rufnummer **(0221) 94 40 42 20**

Telefon (0221) 94 40 42-20
Telefax (0221) 94 40 42-21

Internet www.hinz-koeln.de
E-Mail post@hinz-koeln.de

Bank Sparkasse KölnBonn
UST-ID DE 123046191

IBAN DE76 3705 0198 0011 9424 63
BIC COLSDE33XXX

Amtsgericht Köln HRA 6373 · Persönlich haftende Gesellschafterin: Hinz GmbH Köln · Amtsgericht Köln HRB 17574 · Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Günter Hinz
Weitere Informationen sowie die Qualitätsselbstverpflichtung der Helmut Hinz GmbH & Co. siehe Rückseite.